

STELLUNGNAHME

**Anhörung des Unterausschusses Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses am 28. September 2021 zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

„Land des Aufstiegs durch Bildung“ - nur mit einer guten Bildungsfinanzierung

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Versäumnisse im Bildungsbereich deutlich gemacht. Eine „weltbeste Bildung“, die auf Bildungsgerechtigkeit setzt und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft individuelle Chancen ermöglichen will, muss zuerst angemessen finanziert werden. Dieses Ziel verfehlt der Haushaltsentwurf 2022 erneut deutlich. Wie schon in den letzten Jahren steigen die Bildungsausgaben zwar leicht an, im Vergleich zum Gesamthaushalt aber deutlich unterproportional.

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht für das kommende Jahr für den Bereich der Bildung (Kapitel 05, 06 und 07) insgesamt 37,9 Milliarden Euro vor. Damit steigen die Etatansätze in diesem Bereich mit 0,7 Milliarden Euro zwar leicht an, im Vergleich zum Gesamthaushalt – der um 3,97% anwächst – sind das für den Bildungsbereich aber lediglich 1,8%.

Damit steigen die Etatansätze für den Bildungsbereich im zweiten Jahr in Folge deutlich weniger an als der Gesamthaushalt. Der Bildungsbereich umfasst nun 1% weniger vom Gesamthaushalt als noch im Vorjahr und auch im Vergleich zu vor vier Jahren ist ein Minus im Vergleich zum Gesamthaushalt von über einem halben Prozentpunkt auszumachen.

Eine Stärkung der Bildung sieht deutlich anders aus!

Ministerium für Schule und Bildung (EP 05)

2022: 20.900.563.500 € (23,90%) 2021: 20.454.363.400 € (24,34%)

Ministerium für Kultur und Wissenschaft (EP 06)

2022: 9.987.023.800 € (11,42%) 2021: 9.662.898.200 € (11,50%)

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (EP 07)

2022: 7.018.130.100 € (8,02%) 2021: 7.114.078.700 € (8,47%)

Gesamt (EP 05; EP 06 und EP 07)

2022: 37.905.717.400 € (43,34%) 2021: 37.231.340.300 € (44,31%)

Quelle: Haushaltsentwurf 2022

Laut OECD gibt Deutschland weltweit im Verhältnis zum Bruttonettoprodukt mit am wenigsten für seine Bildung aus. Zusätzlich ist NRW innerhalb Deutschlands seit Jahren sogar Schlusslicht in der Bildungsfinanzierung. Dies wird durch den kommenden Landeshaushalt für NRW noch weiter ausgebaut und festgeschrieben. NRW holt im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht auf, sondern wird weiter abgehängt. Um in der Bildung in allen Bildungsbereichen aber für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und gleichzeitig die Bildung krisenfest zu machen, sind deutliche Mehrausgaben in allen Bildungsbereichen von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zur Weiterbildung und Hochschule dringend nötig.

Haushalt 2022 – fünf Jahre Bildungspolitik unter der aktuellen Landesregierung

Nach der letzten Landtagswahl 2017 hat die amtierende Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, wie sie das „Land des Aufstiegs durch Bildung“ in den fünf Jahren ihrer Regierung gestalten will. Der Haushalt 2022 ist dabei der letzte dieser Legislaturperiode, und der letzte, der auf der Grundlage dieses Koalitionsvertrages aufgestellt wurde. Grund genug, sich den Haushalt einmal im Vergleich zum Koalitionsvertrag in einigen Punkten genauer anzusehen.

„Wir werden die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen beseitigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 3)

Diesem Versprechen hat die Landesregierung in Teilen entsprochen. Im Haushalt 2021 wurde die KiBiz-Novelle umgesetzt und die KiBiz-Pauschalen erhöhten sich um 12,9%. Das ist zu begrüßen. Im aktuell vorliegenden Haushalt findet allerdings keine weitere Erhöhung statt, so dass unter dem Strich die strukturelle Unterfinanzierung der KiTas weiter anhält.

„Wir wollen [...] neue Konzepte für „beste Bildung“ in der Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialraum umsetzen.“ (Koalitionsvertrag, S. 7)

Mit der Einführung des schulscharfen Sozialindex hat die aktuelle Landesregierung dieses Vorhaben zumindest auf dem Papier umgesetzt. In der Realität macht ein schulscharfer Sozialindex aber nur Sinn und sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit, wenn auch wirklich zusätzliche Unterstützung, zusätzliche Stellen in den Schulen ankommen. Dies ist bisher nicht passiert, sondern Stellen sind lediglich auf einer anderen Grundlage verteilt worden. Von einer Loslösung der Bildungschancen vom jeweiligen Sozialraum kann also nicht gesprochen werden.

„Mittelfristig streben wir eine 105-prozentige Lehrerversorgung an, vordringlich in den Grundschulen.“ (Koalitionsvertrag, S. 8)

Dieses im Koalitionsvertrag ausgegebene Ziel wurde in keiner Weise umgesetzt. Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 verzeichnete das MSB insgesamt 3.622 Lehrer*innenstellen als unbesetzt, was einer Besetzungsquote von 97,69% entspricht. Gerade an den Grund- und Förderschulen war die Besetzung sogar noch deutlich schlechter.

„Wir wollen die Klassengrößen schrittweise reduzieren und die Schüler-Lehrer-Relation verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 8)

Auch diese Aussage aus dem Koalitionsvertrag wurde in den letzten Jahren nicht wirklich umgesetzt. Lediglich der im Schuljahr 2014/2015 begonnenen Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte von 28 auf 27 an den Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien wurde erstmals im Haushalt 2019 in der Schüler-Lehrer-Relation Rechnung getragen. Eine wirkliche und substantielle Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte, die die Bildung auch krisenfester macht, hat bisher nicht stattgefunden.

„Wir werden [...] die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insbesondere durch eine bessere Betreuungsrelation [...] stärken.“ (Koalitionsvertrag, S. 18)

Von einer verbesserten Betreuungsrelation an den Hochschulen in NRW kann aktuell nicht ausgegangen werden. Der Haushaltsentwurf stellt etwa gleichviele Stellen für die Hochschulen im Land zur Verfügung wie auch in den letzten Jahren und auch die Anzahl der Student*innen ist laut IT.NRW seit fünf Jahren etwa unverändert. Damit bleibt die Betreuungsrelation an den Hochschulen in NRW weiter deutlich schlechter als im Rest Deutschlands.

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung

Der Einzelplan 05 für den Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung umfasst 20,9 Milliarden Euro, insgesamt 23,90% des Gesamthaushalts. Er verzeichnet damit einen Anstieg von lediglich 2,18% (446 Millionen Euro). Gerade nach der Corona-Pandemie kann hier nicht mehr von einer auskömmlichen Finanzierung der Bildung an den Schulen gesprochen werden.

Problem der nicht besetzten Stellen - Stellenentwicklung

Das MSB plant für das Jahr 2022 erneut mit einer leicht sinkenden Schüler*innenzahl (-0,2%). Das statistische Landesamt geht dahingegen bis zum Schuljahr 2033/2034 weiter von einer deutlichen Steigerung der Schüler*innenzahlen von insgesamt über 17% aus. Dieser Prognose muss auch im Landeshaushalt Rechnung getragen werden und ausreichend Stellen auch für die perspektivischen Bedarfe eingeplant werden. Eine echte Bedarfsprognose für die kommenden Jahre von Seiten des MSB liegt leider nicht vor, ist aber zwingend erforderlich.

Trotz der Prognose des MSB sind im Haushalt 2022 jetzt 169.760 Lehrer*innenstellen ausgewiesen, was einem Zuwachs von 3.948 Lehrer*innenstellen (+2,38%) entspricht. Dieser leichte Zuwachs ist insgesamt als positiv zu bewerten. Gleichzeitig bleibt aber zu berücksichtigen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt und bereitgestellte Stellen in großem Maße nicht besetzt werden können. Insgesamt wiesen die Schulen in NRW zum 01.07.2021 eine Gesamtbesetzung von 95,76% auf. Insbesondere an Grundschulen (94,21%) und an Förderschulen (92,95%) ist hier ein eklatanter Lehrkräftemangel zu verzeichnen, aber auch an anderen Schulformen. Hier muss durch die Landesregierung auch jenseits von Werbekampagnen gegengesteuert werden. Eine solche Gegensteuerung ist aber auch dem Haushaltsentwurf 2022 nicht zu entnehmen.

Dringend muss an der **Attraktivitätssteigerung** des Lehrer*innenberufs gearbeitet werden. Sinnvolle Maßnahmen sind die Herabsetzung der Klassenfrequenzwerte, die Erhöhung der Anrechnungsstunden, die Anpassung der Unterrichtsverpflichtung an den real gewachsenen Aufgabenumfang und natürlich eine angemessene und verfassungskonforme Bezahlung aller Lehrkräfte.

Die Nichtbesetzung von Stellen in erheblichem Maß darf gleichzeitig nicht als Sparmaßnahme dienen, wie es auch der Landesrechnungshof bereits kritisiert hat. Das Geld muss vielmehr im System Schule verbleiben, um finanziellen Spielraum für eine echte Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrer*in zu schaffen.

Schulscharfer Sozialindex

Im Kalenderjahr 2021 hat die Landesregierung einen schulscharfen Sozialindex eingeführt, der zum laufenden Schuljahr 2021/2022 erstmals greift. Auch wenn die Grundidee eines schulscharfen Sozialindex sinnvoll und richtig ist, wirkt ein schulscharfer Sozialindex nur gegen Bildungsungerechtigkeit, wenn hierfür auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage des schulscharfen Sozialindex lediglich eine Umverteilung bereits vorhandener Stellen erfolgt. Ein echter schulscharfer Sozialindex benötigt zusätzliche Stellen, um Schulen mit einem erhöhten Bedarf zu entlasten und Schüler*innen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf zusätzliche Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Dies erfolgt leider auch im Haushalt 2022 – dem ersten Haushalt nach Einführung des schulscharfen Sozialindex – nicht. Stattdessen werden im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung 250 zusätzliche Stellen ausgewiesen, die ausschließlich zur Verteilung nach dem schulscharfen Sozialindex vorgesehen sind. Darüber hinaus bleiben der Umfang und die Verteilung der Stellen in diesem Bereich wie im Vorjahr bestehen und die Stellen werden weiterhin größtenteils nur bis auf die Schulumtsebene oder die Ebene der Bezirksregierungen verteilt.

Ein ernstgemeinter schulscharfer Sozialindex und ein ernst gemeintes Interesse daran, gerade Schüler*innen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen und etwas grundsätzlich gegen die vorherrschende Bildungsungerechtigkeit in NRW zu tun, sehen anders aus.

Bezahlung bleibt weiter in Teilen verfassungswidrig

Spätestens seit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 werden alle Lehrkräfte in einer gleichlangen wissenschaftlichen Ausbildung (Bachelor, Master, Vorbereitungsdienst) ausgebildet. Daher muss verfassungsgemäß auch eine einheitliche Besoldung im Eingangsamt nach A13z/EG13 erfolgen. Wie auch in den Vorjahren sieht der Haushalt 2022 lediglich für 5% der Lehrer*innen an Grundschulen (1.296 Stellen) eine Beförderungsstelle nach A13 vor. Selbst wenn im Rahmen eines Stufenplans eine Anhebung des Eingangsamts für alle Lehrkräfte im Rahmen von Beförderungen nach A13z/EG13 vorgesehen wäre, wie es Frau Gebauer angekündigt hat, reicht das nicht aus. Es muss hier eine deutlich höhere Quote und weiter ansteigende Quote vorgesehen werden, die auch auf andere Lehrämter im Sek I Bereich erweitert werden muss. Nur dann kann man ansatzweise von einem Einstieg in eine verfassungsgemäße und gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte sprechen. Hiervon ist die Landesregierung aber entgegen der Ankündigungen mit dem vorliegenden Haushalt nicht nur weit entfernt, sondern zementiert diese verfassungswidrige Bezahlung weiter.

Auch eine Neufestlegung des Eingangsamtes für Fach- und Werkstatllehrer*innen mit A10 ist längst überfällig und angemessen, wie es ein Rechtsgutachten der GEW NRW im Jahr 2020 dargelegt hat.

Eine gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte aller Schulformen stellt aus Sicht der GEW NRW einen elementaren Schritt dar, um gegen den Lehrkräftemangel gerade im Primar- und Sek-I-Bereich vorzugehen.

Masterplan Grundschule

Die Umsetzung des Masterplans Grundschule aus dem Haushalt 2021 wird im vorliegenden Haushalt fortgeführt und umgesetzt. Wie schon erwähnt, findet dabei leider weiterhin kein Einstieg in eine verfassungsgemäße Bezahlung statt.

Positiv fällt im Haushaltsentwurf auf, dass die Entlastungsstunden um 0,1 Stunden auf nun 0,5 Stunden pro Lehrer*innenstelle angehoben werden und gleichzeitig auch als fester Bestandteil der Zuschläge zu den Grundstellen aufgenommen wurden.

Die Planung im Masterplan, dass alle Grundschulen – auch die mit unter 180 Schüler*innen – eine Konrektor*innenstelle erhalten, wird auch im aktuellen Haushalt weitergeführt. Allerdings müssen gerade an diesen kleinen Systemen auch zusätzliche Entlastungsstunden vorgeesehen werden, die den vielen Aufgaben der Schulleitungen entsprechen.

Stärkung der beruflichen Bildung

Ein großer Teil der zusätzlich im Haushalt eingestellten Stellen (18%) werden für die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung bereitgestellt. Von den hierfür vorgesehenen insgesamt 705 Stellen fallen dabei 583 Planstellen auf die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an den beruflichen Gymnasien – nun 12,7 (zuvor 14,34) analog der gymnasialen Oberstufe.

Gerade die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation ist zu begrüßen. Diese ist aus Sicht der GEW NRW auch in vielen anderen Schulformen wichtig und nötig.

Die weiteren zusätzlichen 122 Stellen sind für die Unterstützung des Ausbildungskonsenses (50), die Entlastung beim Seiteneinstieg (45) und integrative Angebote im berufsbildenden Bereich an Berufskollegs als Förderschule (3) vorgesehen. Außerdem sind 24 Planstellen für die Ausweitung des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – KaoA“ im Haushalt eingestellt. Auch dieser Ausbau ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Inklusion – sonderpädagogische Förderung

Im Rahmen der Inklusion werden an den Regelschulen laut Prognose des MSB im Haushalt 2022 insgesamt 69.439 (+4.959) Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf inklusiv beschult. Davon entfallen mit 23.058 Schüler*innen 33,21 % (+1.761) auf die Grundschulen und mit 46.381 Schüler*innen 66,79% (+ 3.198) auf den Sek I Bereich.

Durch die steigenden Zahlen von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen aber auch an den Förderschulen erhöht sich auch der Bedarf an sonderpädagogischer Expertise, an Sonderpädagog*innen. Wie im Abschnitt „Stellenentwicklung“ aber schon deutlich geworden ist, fehlen gerade Sonderpädagog*innen, um an allen Förderorten eine angemessenen Unterstützung sicher zu stellen. Daher muss dringend die Ausbildungskapazität gerade im Bereich der Sonderpädagogik, aber nicht nur dort, erhöht

werden. Das umfasst sowohl die Erhöhung der Studienplätze als auch die Möglichkeiten der berufsbegleitenden VOBASOF-Ausbildung, die dann auch angemessen entlastet werden muss.

Für die Inklusion im Sek I Bereich sind die nach der „Neuausrichtung der Inklusion“ vorgesehenen Stellen auch im Haushalt eingestellt. Es fehlt aber weiterhin eine rechtliche Verankerung dieser Vorgaben im Schulgesetz, um diese Stellenberechnung auch vor Ort sicherzustellen.

Auch müssen an allen Orten des Gemeinsamen Lernens im Sek I Bereich zusätzliche Funktionsstellen zur Koordinierung des Gemeinsamen Lernens vor Ort geschaffen werden. Diese gibt es bisher nur an sehr großen Systemen. Um die Inklusion zu stärken und bessere Gelingensbedingungen zu schaffen, müssen diese Funktionsstellen (A14/EG14) aber an allen Sek I Schulen mit Gemeinsamen Lernen geschaffen werden.

Trotz leicht steigender Schüler*innenzahlen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen stellt die Landesregierung hier keine zusätzlichen Stellen für Sonderpädagogik zur Verfügung. Dies ist vor allem deutlich zu kritisieren, da gerade in der Schuleingangsphase i.d.R. ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf noch nicht formal festgestellt wird, sondern vor allem auch präventive Förderung im Vordergrund stehen soll. Dies kann auch nicht durch einen Anstieg der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte kompensiert werden, da sie primär den Übergang von der KiTa in die Schule begleiten sollen und keine sonderpädagogische Expertise mitbringen.

Zum Bereich der Inklusion muss auch die Frühförderung bzw. die Einzelintegration von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen gezählt werden. Gerade hier ist eine Anrechnung von Fahrtzeiten sowie von Beratungs- und Kooperationszeiten auf die allgemeine Dienst- und Arbeitszeit dringend erforderlich. Künftig müssen auch hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Inklusion findet die sonderpädagogische Förderung auch an den Förderschulen statt. Hier sind ebenfalls deutlich steigende Schüler*innenzahlen zu verzeichnen (+2.530 Schüler*innen). Dieser Zuwachs ist insbesondere auf den LES Bereich zurück zu führen. Hieraus resultiert auch eine erhöhte Stellenzuweisung für diesen Bereich. Gleichzeitig sind die Stellenzuschläge für den Unterrichtsmehrbedarf II (Unterstützung von Schüler*innen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich ESE) trotz der steigenden Schüler*innenzahlen weiterhin seit ihrer Einführung nicht erhöht worden. Hier besteht dringender Bedarf, eine Anpassung vorzunehmen.

Multiprofessionelle Teams

Im Bereich der Inklusion gibt es im Bereich der Sekundarstufe I seit einigen Jahren Multiprofessionelle Teams. Auf diese Stellen können sich neben Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen auch Heilpädagog*innen, Erzieher*innen und Handwerksmeister*innen sowie Personen mit anderen pädagogisch affinen Ausbildungen bewerben. Die Stellen sind haushalterisch als Tarifstellen ausgewiesen.

Die Stellen für Multiprofessionelle Teams erhöhen sich in diesem Jahr weiter. In der Inklusion im Sekundarstufenbereich kommen 400 Stellen hinzu (jetzt 1.600 Stellen) und für die Inklusion an Grundschulen werden 200 neue Stellen ausgewiesen (jetzt 400 Stellen). Außerdem werden

erstmalig auch 250 Stellen für Multiprofessionelle Teams an Förderschulen im Haushalt aufgeführt. Alle diese Stellen sind haushalterisch als Tarifstellen ausgewiesen und verringern nicht direkt die Anzahl der Stellen für Lehrkräfte. Trotzdem stellt es sich in der Realität vor Ort oft so dar, dass MPT-Kräfte als Ersatz für fehlende Lehrkräfte eingestellt werden. Auch wenn grundsätzlich eine Multiprofessionalität an den Schulen gerade auch im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sinnvoll ist, kann diese in keiner Weise eine sonderpädagogische Expertise ersetzen, sondern lediglich eine Ergänzung darstellen. Von daher ist immer darauf zu achten, dass die Stellen für MPTs nicht zu Lasten von Lehrerstellen gehen, sondern viel mehr eine sinnvolle Ergänzung darstellen müssen.

Insbesondere der neue Einstellungserlass für Multiprofessionelle Teams sieht darüber hinaus weitere massive Verschlechterungen für alle MPT-Beschäftigten vor, die nach dem 01.08.2021 eingestellt werden. Zum einen verschlechtert sich die Bezahlung deutlich, da nun nach der TV-L Tabelle bezahlt werden muss und nicht mehr nach der S-Tabelle. Gleichzeitig wird für MPTs nun eine Arbeitszeit zugrunde gelegt, die sich nach §44 TV-L richtet und damit 41 Wochenstunden umfasst und nicht mehr wie zuvor 39,5 Stunden (§6 TV-L). Diese deutlichen Verschlechterungen für die MPT-Kräfte lehnt die GEW NRW entschieden ab und erwartet von der Landesregierung eine Rückkehr zu den zumindest etwas besseren Regelungen für MPT-Kräfte vor dem 1.8.2021.

Schulbauten

Genau wie im letzten Jahr muss festgestellt werden, dass viele Schulgebäude sich in einem baulich schlechten Zustand befinden. So ist nicht nur die „beste Bildung der Welt“ nicht zu erreichen, in Zeiten der Corona-Pandemie erweist sich die marode Bausubstanz der Schulgebäude als eine ernsthafte Gefahr für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es ist fraglich, ob die Schätzung der KfW aus dem Jahr 2018, die den Investitionsstau bei 8,5 Mrd. € sieht, überhaupt noch ausreicht, um die Schulbauten in NRW auf einen angemessenen Stand zu bringen.

Eine signifikante Steigerung der Schulpauschale/Bildungspauschale gem. §17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 ist hier zwingend, um endlich dem Sanierungs- und Renovierungsstau an den Schulen zu begegnen. Mit einer Erhöhung um 24,98 Millionen Euro (+3,46%) fällt diese Erhöhung im Einzelplan 20 aber sogar deutlich niedriger aus als im Vorjahr.

Entlastung von Schulleitungen – Schulverwaltungsassistenz

Im Haushalt 2022 werden im Kapitel 05 300 in der Titelgruppe 63 erneut insgesamt 825 Stellen für Schulverwaltungsassistenz ausgewiesen, was insgesamt 2/3 der Stellen ausmacht. Das andere Drittel wird über Stellen aus den einzelnen Schulformkapiteln finanziert, so dass haushalterisch insgesamt 1.238 Stellen für Schulverwaltungsassistenz möglich sind und das für 5128 allgemeinbildende Schulen in NRW.

Hiervon entfallen 600 Stellen auf die Grundschulen und 254 auf die Berufskollegs. An beiden Schulformen ist im Haushalt 2021 eine deutliche Erhöhung der Stellen für Schulverwaltungsassistenz vorgenommen worden.

Nicht zuletzt durch die Digitalisierung und die Coronapandemie sind aber die unterrichtsfernen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben an allen Schulen deutlich angestiegen. Eine weitere deutliche Erhöhung der Ressourcen für alle Schulformen ist daher sinnvoll, um Schulleitungen zu entlasten und um mehr Verwaltungsaufgaben abgeben zu können. Auch eine Aufhebung der Stellenfinanzierung zu zwei Dritteln aus dem Kapitel 05 300 und zu einem Drittel aus den Schulformkapiteln ist anzustreben. Eine höhere Abdeckung der benötigten Stellenanteile für Schulverwaltungsassistenz aus dem Kapitel 05 300 ist sinnvoll, um die einzelnen Schulformen weniger zu belasten. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Neben der Entlastung durch Schulverwaltungsassistenz müssen Schulleitungen grundsätzlich auch darüber hinaus weiter entlastet werden. Die aktuell vorgesehenen Entlastungsstunden reichen nicht aus, um die anfallenden Leitungsaufgaben zu leisten. Außerdem müssen an allen Schulen mindestens zwei Konrektor*innenstellen geschaffen werden, um die Aufgaben der Schulleitung besser aufteilen zu können. Bisher gibt es solche Stellen für zweite Konrektor*innen lediglich an sehr großen Systemen. Die Aufgaben einer Schulleitung sind aber nicht nur in Abhängigkeit von der Größe der Systeme zu sehen, sondern ein sehr großer Teil der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben fällt unabhängig von der Schulgröße an.

Schulpsychologie

Der in den vergangenen Jahren begonnene Zuwachs der Stellen für die Schulpsychologie wird leider nicht weitergeführt. In den letzten vier Jahren seit 2017 sind hier insgesamt 108 zusätzliche Landesstellen geschaffen worden. Mit diesem Haushalt stehen damit erstmals keine neuen Stellen für Schulpsychologie zur Verfügung, sondern weiterhin die 205 Plan- und die 84 Tarifstellen aus dem letzten Jahr. Gerade durch die zusätzliche Belastung der Coronapandemie, Schulschließungen und Wechselunterricht hat sich aber ein deutlich gestiegener Bedarf an Schulpsychologie für alle Schulen ergeben. Daher müssen zeitnah weitere Stellen geschaffen werden, um die Schulleitungen, Lehrkräfte und vor allem aber die Schüler*innen, angemessen zu unterstützen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Haushaltsansatz unter Kapitel 05 300 Titel 443 10 umfasst wie in den drei Jahren zuvor erneut insgesamt 11.961.200€. Da seit dem Haushalt 2017 aber grob 10.000 Lehrer*innenstellen mehr im Haushalt vorgesehen sind, hätte sich auch dieser Ansatz mittlerweile erhöhen müssen. Laut DGUV- Vorschrift 2 müssen an Schulen 0,5 Stunden pro Beschäftigtem für den betriebsärztlichen Dienst veranschlagt werden.

Das gilt aber nur der Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers durch den betriebsärztliche Dienst (derzeit BAD GmbH) und nicht der konkreten Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen. Aktuell erhebt die BAD GmbH im Auftrag des MSB als überbetrieblicher Dienst Bedarfe, die sie dann selbst abdeckt. Für vergleichbare Maßnahmen sind weitere Gelder notwendig, die im Haushalt nicht enthalten sind.

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Der Einzelplan 06 für den Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft umfasst insgesamt 9.987.023.800€ (2021: 9.662.898.200€), was einem Anteil am Gesamthaushalt von 11,42 % entspricht. Der Anteil des Einzelplans 06 am Gesamthaushalt fällt damit von der prozentualen Verteilung gegenüber dem Vorjahr etwas ab (-0,08%). Der Bruttoanstieg um 324.125.600€ (+ 3,35%) ist damit als leicht unterproportional im Vergleich zum um 3,97% steigenden Gesamthaushalt zu bezeichnen.

Das Ministerium bewertet die Höhe des Haushaltes mit erneut mehr als 9 Milliarden Euro positiv. In der Tat ist die Leistung des Landes NRW für die Bildung und technologische Entwicklung der BRD im Vergleich mit anderen Ländern als hoch einzuschätzen. Andere Bundesländer profitieren von der Breite und Qualität der Hochschulausbildung in NRW und Absolvent*innen werden gerne aus NRW übernommen. Dies trifft in besonderem Maße für das Ruhrgebiet mit einer breit entwickelten Hochschullandschaft zu. Hier bleibt der Arbeitsmarkt für gut qualifizierte Absolvent*innen vielfach zurück.

Gegenüber des fast unveränderten Etatansatzes steigen die Aufgaben in den Hochschulen in den letzten Jahren deutlich an. So sind die Studienanfängerzahlen auf hohem Niveau geblieben bzw. leicht angewachsen. Ohne die Mittel aus dem von Bund/Land finanzierten Hochschulpakt wäre die Leistung der Hochschulen nicht möglich gewesen. Diese Mittel waren bisher nur befristet zugesagt worden, so dass die Hochschulen keine aufgabengerechte Personalstruktur aufbauen konnten. Beschäftigte mussten sich von Fristvertrag zu Fristvertrag hangeln: eine unzumutbare Arbeitssituation für die Beschäftigten und keine gute Ausgangsposition für eine exzellente Lehre. Dies soll sich mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ ändern. In der Betreuungsrelation (wiss. Beschäftigte zu Studierende) nimmt NRW derzeit auf der Rangliste einen der letzten Plätze ein!

Umsetzung des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“

Mit dem Anstieg der Mittel aus dem Zukunftsvertrag werden die bisherigen Hochschulpaktmittel Zug um Zug zurückgeführt. Die Mittel des Zukunftsvertrages – für NRW stehen für 2022 ca. 245 Millionen € des Bundes zur Verfügung – sind beachtlich, so dass den Hochschulen incl. des Landesanteiles rund 490 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel wachsen parallel zum Abschmelzen der Bundesmittel in den kommenden Jahren an, so dass den Hochschulen künftig ein etwa gleichbleibendes Budget zur Verfügung stehen soll.

Viele Debatten, auch weit über den Hochschulbereich hinaus, hatten auf die skandalöse Zunahme des Befristungsanteils der Verträge in den Hochschulen hingewiesen. Dies kann sich nun ändern und in der Verwaltungsvereinbarung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum Zukunftsvertrag wird klar festgehalten, dass mit diesen Mitteln nun auch sichere Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden sollen. Auch das MKW weist darauf hin, dass in den Kapiteln 06 111 bis 06 850 insgesamt 250 Millionen Euro als Verstetigung der landesseitigen Kofinanzierung des Hochschulpaktes veranschlagt werden. Die Mittel sind nicht mehr befristet, dann können auch Verträge unbefristet abgeschlossen werden. Darauf verweist das MKW explizit in seinem Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2022: „Die Mittel des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.“ (vgl. MKW, Erläuterungsband HH2022, S. 107)

Leider ist noch nicht erkennbar, dass die Landesregierung, das Ministerium und auch die Hochschulen die Weichen auch real in diese Richtung stellen. Von der Aussage des Ministeriums,

dass man den Anteil der Befristungen statistisch derzeit nicht kenne, bis zur Feststellung, dass die Hochschulen schon „das Vernünftige“ tun werden, reichen die Ausflüchte im Ministerium. Hier muss es eine eindeutige Veränderung geben: für Daueraufgaben müssen Dauerstellen eingerichtet werden.

Studentische Förderung

Immer noch ist die studentische Förderung trotz der enorm anmutenden Summe von unverändert 575 Millionen Euro, die zu 100% vom Bund getragen werden, unzureichend. Im BAföG sind ganz grundlegende Änderungen nötig, um zu verhindern, dass die Zahl der Geförderten und der Förderungsumfang weiter zurückgehen.

Die Zuwendungen an die Studierendenwerke sind weiter konstant und liegen wie im Vorjahr bei 22,2 Millionen Euro. Eine Anhebung der Zuwendungen z.B. zur Schaffung preisgünstigen Wohnraumes für Studierende wäre dringend erforderlich.

Bauliche Situation und Sanierungen

Es bleibt unklar, wie die nötigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit den Mitteln, die bereitgestellt werden, bewerkstelligt werden sollen. Im Haushalt 2022 werden mit 29.645.400€ lediglich 904.900€ (+3,15%) mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Zwar ist auch der BLB NRW als Eigentümer der Liegenschaften in der Pflicht, sehr nachteilig ist aber der vor einigen Jahren eingeführte Zwang, die Hochschulen mit einer sogenannten Interessensquote finanziell zu beteiligen. Diese Mittel müssen aus dem laufenden Hochschulhaushalt entnommen werden und reißen an anderer Stelle Löcher auf. Hier bedarf es dringend einer besseren finanziellen Unterstützung von Seiten des Landes.

Personalsituation

Sehr aufschlussreich ist die Übersicht zur Personalsituation am Ende des Erläuterungsbandes des MKW. Die Statistik zeigt, dass seit 2007 (mit der Einführung des Globalhaushaltes) die Zahl der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten an den Universitäten nahezu konstant geblieben ist. Und dies angesichts eines rasant angewachsenen Aufgabenbereiches: deutliche Zunahme der Studierendenzahlen von 2010 bis 2016, gestiegener Übergangsquoten und neuer Herausforderungen im Wissenschaftsmanagement, z.B. Qualitätsmanagement, Akkreditierung von Studiengängen u.v.m.

Offenbar konnten sich die Hochschulen mit der großen Zahl der zusätzlichen (befristeten) Beschäftigten aus dem Hochschulpakt und den großen Förderprogrammen des BMBF (z.B. Qualität der Lehre) so „behelfen“, dass der Unibetrieb nicht zusammenbrach. Es bleibt die dringende Notwendigkeit einer aufgabengerechten und ausfinanzierten Personalstruktur.

Weiterbildung

Für den Bereich der Weiterbildung ist im Kapitel 06 072 der Etatansatz um insgesamt 10.754.500€ (+8,82%) gestiegen. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass 900.000 € als

Kofinanzierung für den europäischen Sozialfonds eingestellt wurden und damit der Weiterbildung nicht direkt zur Verfügung stehen. Trotzdem begrüßt die GEW NRW diese positive Entwicklung im Bereich der Weiterbildung grundsätzlich. Die Mittel reichen für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Weiterbildung aber weiterhin nicht aus.

Insbesondere zeigt sich diese weiterhin bestehende Unterfinanzierung in den folgenden Punkten:

Für die Weiterbildungseinrichtung der Gemeinden (53.279.100€) und die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (56.332.300€) stehen insgesamt im Haushaltsentwurf 109.611.400€ zur Verfügung, was einem Plus von 9.210.400 € (+9,17%) entspricht. Auch wenn dieser Anstieg positiv zu bewerten ist, reicht er nicht aus, um den gestiegenen Anforderungen an die Träger gerecht zu werden.

Für die Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Kapitel 06 072 Titel 633 24) stehen neu 1.000.000€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Projekte mit bis zu 35.000€ zur Vernetzung der Volkshochschulen sowie zur allgemeinen Bildungsberatung gefördert werden. Insgesamt ist dies ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Mittel reichen landesweit aber nur für etwa 28 Projekte und sind als nicht auskömmlich zu beschreiben.

Im Kapitel 06 072 in der Titelgruppe 633 21 werden 3,57 Millionen Euro mehr für schulabschlussbezogene Lehrgänge zur Verfügung gestellt, insgesamt jetzt 13.565.000 €. Diese Mittel reichen nicht aus, um Lehrkräfte fest einzustellen und verfassungsgemäß nach A13z/EG13 zu bezahlen.

Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration

Der Einzelplan 07 für den Bereich des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration umfasst insgesamt 7.018.130.100€ (2021: 7.114.078.700€), was einem Anteil am Gesamthaushalt von 8,02 % entspricht. Der Anteil des Einzelplans 07 am Gesamthaushalt verringert sich damit sowohl von der finanziellen Ausstattung als auch von der prozentualen Verteilung gegenüber dem Vorjahr. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass im Vergleich zum Haushalt 2021 insgesamt 108.957.200€ Bundesmittel als Zuweisung an die Gemeinden für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ weggefallen sind. Das bedeutet, dass trotz dieses Wegfalls der Bundesmittel weiterhin von Landesseite ein vergleichbarer Ansatz im Haushalt eingestellt und diese Lücke damit geschlossen wurde.

Auch wenn im Haushalt mehrere positive Aspekte in Bezug auf die frühkindliche Bildung enthalten sind, sollte primär mehr Geld für eine Steigerung der Attraktivität des Berufs des Erziehers / der Erzieherin sowie damit verbunden für eine Verbesserung der Qualität investiert werden. Dazu zählen u.a. eine größere Freistellung der Leitungen vom Gruppendienst, um den Leitungsaufgaben gerecht werden zu können, Fort- und Weiterbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und vor allem eine deutlich bessere Fachkraft-Kind-Relation.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Mittel, die für Alltagshelfer*innen in den KiTas bereitgestellt wurden, sehr sinnvoll eingesetzt waren. Die Alltagshelfer*innen haben in den KiTas die Erzieher*innen enorm entlastet und ermöglicht, dass mehr Fachkraftstunden auch wirklich bei den Kindern ankamen. Leider sind diese Mittel zum laufenden KiTa-Jahr nicht

weiter zur Verfügung gestellt worden. Hier erwartet die GEW NRW Nachbesserungen und eine Verlängerung bzw. eine Verstetigung des Alltagshelfer*inneneinsatzes in den KiTas.

Finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten

Die mit der KiBiz-Novelle 2020 erfolgte Dynamisierung der Kindpauschale auf der Grundlage der Tarifabschlüsse war eine längst überfällige Maßnahme zur Eindämmung der strukturellen Unterfinanzierung der KiTas. Im Haushalt 2021 erhöhten sich die KiBiz-Pauschalen daher um 334.244.700 € (+12,9%). Im aktuellen Haushaltsentwurf wird diese Entwicklung leider nicht fortgeführt, sondern die Ausgaben im Bereich der KiBiz-Pauschalen (Kapitel 07 040 Titel 633 10) stagnieren. Leider ist auch weiter keine Abkehr von der Kindpauschale vorgesehen.

Familienzentren besser ausstatten

Im Bereich der Familienzentren findet eine weitere Erhöhung der Mittel um 7.023.000€ auf jetzt 69.888.900€ statt. Diese Erhöhung ist absolut richtig und wichtig, da das Geld damit endlich dort ankommt, wo es wirklich gebraucht wird: Im Sozialraum der Kinder und Eltern.

Beitragsfreiheit

Die GEW NRW fordert eine beitragsfreie Bildung – von der KiTa bis zur Hochschule und Weiterbildung. Im Haushalt erhöht sich für den Bereich der KiTa hier die Erstattung für die Kommunen für Einnahmeausfälle aufgrund des zweiten beitragsfreien KiTa-Jahres nach der deutlichen Aufstockung im letzten Jahr leicht weiter. Insgesamt sind hier nun 8.998.600€ mehr vorgesehen (+2,12%).

Auch wenn das zweite beitragsfreie Jahr Eltern ab einem bestimmten Zeitraum von den Beiträgen entlastet, wäre es besser gewesen, wieder landeseinheitliche Elternbeitragstabellen mit niedrigeren Beiträgen zu gestalten. In finanziell schwachen Kommunen zahlen die Eltern auch weiterhin bis zu 200 € monatlich mehr als in finanziell stärkeren Kommunen.